

2. virtuelle Talkrunde

RSB Hannover 12.05.2020

Können die Vereine Beiträge vom RSB zurückerhalten?

Bei finanziellen Engpässen sprechen Sie bitte mit Frau Niebuhr.

Können Vereine finanzielle Unterstützung für ausgefallene Veranstaltungen beantragen?

<https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/foerderung/> (bis zu 500€)

Clemens Kurek

Telefon: 0511/999873-52

Fax: 0511/999873-55

E-Mail: clemens.kurek@lotto-sport-stiftung.de

Coronavirus-Pandemie – Sie haben Fragen? Wir haben Antworten!

Der RSB sammelt Informationen für Sportvereine aus und für die Region Hannover.

Infos, Tipps und Anregungen für Dich und Deinen Verein:
www.rsbhannover.de/coronavirus

(Link zeigen)

Welche Voraussetzungen benötigt ein Verein für virtuelle Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen?

In der Satzung muss die Möglichkeit verankert sein- Ausnahme derzeit durch Corona-Verordnung. Satzungsänderung für die Zukunft?!

Alle müssen zustimmen und die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen.

Vorstandsbeschlussfassung im Umlaufverfahren, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen- Textform reicht (z.B. auch Mail)- möglich.

Verschiebung auf 2021!?

Finanzen:

Dürfen die Vereine Ihren Übungsleitenden (ÜL-Pauschale) weiterhin die Aufwendungen ohne Stunden bezahlen?

Es wird gemeinnützigkeitsrechtlich nicht beanstandet, wenn **die Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen weiterhin geleistet werden**, obwohl eine Ausübung der Tätigkeit aufgrund der Corona-Krise (zumindest zeitweise) nicht mehr möglich ist.

Dürfen Mitglieder Ihre Beiträge einbehalten?

Beitragspflicht ist Teil der Förder- und Treuepflicht aus der Mitgliedschaft (§273 BGB). Der echte Beitrag dient dem Satzungszweck ohne Anspruch auf Gegenleistungen.

Darf der Verein auf Beiträge verzichten?

Der Vereine darf auf den Echten Beitrag **nicht** verzichten (ideeller Bereich).

Je nach Vertragsgestaltung darf auf die unechten Beiträge verzichtet werden:

Kursgebühren, Fitnessstudio, Spartenbeiträge

Dies gilt auch für das Einbehaltungsrecht der Mitglieder.

Appell an Mitglieder vor Beitragseinzug?!

Sportbetrieb und Haftung:

Da der Sport in den Schulen bis zu den Sommerferien in den Schulen nicht stattfinden soll, können die Sportvereine unter Auflagen die Hallen nutzen?

Anfrage an die Kommune nach dem 06.05.2020

Wie schützen wir Kinder und Risiko-Sportler (ältere Personen)?

Aussetzen des Sportbetriebs.

Ergänzende Tipps zur Eröffnung des Outdoor-Sports

- Den Empfehlungen des DOSB, LSB, Kommune und der Fachverbände folgen
- Abstandsregeln, Hygieneregeln
- Der Vorstand sollte zusammen mit den ÜL die Regeln für den Trainingsbetrieb aufstellen
- Die ÜL unterschreiben oder bestätigen per Mail, dass sie diese Regeln erhalten und zur Kenntnis genommen haben
- Bekanntmachung der Regeln auf der Homepage ggf. Info per Mail an die Mitglieder
- Hinweise im Eingang und auf der Sportanlage
- Überlegen welche Trainingsgruppen die Regeln einhalten können
- Anwesenheitslisten-Infektionskettennachweis
- Keine Warteschlangen

Diese Tipps haben sich aufgrund verschiedener Anfragen und Webinaren ergeben. (unverbindlich Dagmar Ernst)